

Antrag

Hannover, den 16.10.2018

Fraktion der FDP

Wolfspopulation regulieren - Kulturgut Schäferei erhalten!

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die Schafhaltung zählt zu den einkommensschwächsten Zweigen der Landwirtschaft. Da die besten Flächen für lukrativere Produktionsalternativen genutzt werden, weisen die Flächen der Schafhalter regelmäßig suboptimale Charakteristika auf. Angesichts der Bedrohung durch die sich immer mehr ausbreitenden Wölfe sehen sich viele Schäfer in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet. Am stärksten existenzbedroht sind Kleinstbetriebe, welche aber nicht selten Rassen halten, die vom Aussterben bedroht sind, womit diese Betriebe die Artenvielfalt unterstützen (Schafzucht 1/2018, S. 8 bis 11). In Niedersachsen werden etwa 235 000 Schafe in etwa 12 000 Betrieben gehalten. Es ist davon auszugehen, dass über 90 % aller schafhaltenden Betriebe in Niedersachsen lediglich Kleinstbestände halten. Konkrete Zahlen zu diesen Kleinstbetrieben liegen nicht vor, da Betriebe mit weniger als 20 Schafen statistisch nicht erfasst werden. Die Haltung von Herdenschutzhunden ist aus wirtschaftlicher Sicht nur in Großbetrieben vertretbar und zudem schwierig mit dem Tourismus an den Deichen zu vereinbaren. Laut *LAND & Forst* (21.06.2018, S. 41) bekommen die Schafhalter weder Entschädigungen für die Errichtung und Unterhaltung der Zäune noch Zahlungen für die Kosten von Anschaffungen von benötigten Maschinen zur Errichtung von Zäunen zur Wolfsabwehr. Schäfer berichten, dass das Aufstellen von Mobilzäunen nicht überall möglich ist. Mobilzäune verursachen einen enormen zusätzlichen Arbeitsaufwand und bieten nur sehr bedingten Schutz vor Wolfsangriffen. Nur bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Kosten von Präventionsmaßnahmen können gefördert werden (http://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/natur_landschaft/foerdermoeglichkeiten/richtlinie_wolf/richtlinie-wolf-129504.html). Ein fehlender wolfsabweisender Grundschutz verstößt gegen das Tierschutzgesetz und die Tierschutznutztierhaltungsverordnung und ist bei Prämienempfängern cross-compliance-relevant. Wie die *Cellesche Zeitung* am 21.03.2018 berichtet hat, hat Umweltminister Olaf Lies angekündigt, dass die Kosten für den Herdenschutz zu 100 % übernommen werden müssten (<http://www.celleschezeitung.de/Celler-Land/Winsen/Umweltminister-in-Winsen-Der-Wolf-ist-hier-und-bleibt-hier>). Nach der KTBL-Studie Kosten für Herdenschutz in der Schafhaltung reduziert sich die 80-Prozent-Förderung für Materialkosten unter Hinzurechnung des Arbeitsaufwandes auf 5 % (https://www.ktbl.de/fileadmin/user_upload/artikel/Tierhaltung/Andere_Tiere/Kosten_Herdenschutz/Herdenschutz.pdf). Insbesondere die Winterweide ist bei Wolfsanwesenheit in den Marschgebieten nicht umzusetzen. Nur durch Winter-Stallhaltung kann in diesen Gebieten die Schäferei fortgeführt werden. Die Weidetierhaltung muss im Sinne des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Erhalts von Grünland und von Biotopen sowie als Küsten- und Deichschutz erhalten bleiben. Die Rückkehr des Wolfes darf nicht dazu führen, dass weniger Tiere auf den Weiden gehalten werden.

Die meisten Schafe werden in den Grünlandregionen an der Küste gehalten. Hier leisten sie in den Deichschäfereien einen unverzichtbaren Beitrag für den Küsten- und Deichschutz und stellen zugleich eine Touristenattraktion dar. Diese Schäfer leisten mit ihren Schafen einen herausragenden, nachhaltigen Einsatz, um zu der Sicherheit der Küstenbewohner und zu der Instandhaltung und Sicherung der Deiche maßgeblich beizutragen.

Das Wolfsbüro, das dem NLWKN angegliedert ist, hat u. a. die Aufgabe, genetische Untersuchungen anhand von Haaren, Blut-, Speichel- oder Losungsproben durchführen zu lassen. Die Ergebnisse dienen als Nachweis, ob ein Wolf das Nutztier gerissen hat (<https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/wolfsbuero/das-wolfsbuero-im-nlwkn-134954.html>).

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Fördermöglichkeiten der Schäfereien zu entbürokratisieren und auch kleinen Betrieben den Zugang zu solchen Förderungen zu ermöglichen,
2. schon jetzt alle zulässigen Mittel auszuschöpfen, um die Zahl der Wölfe zu regulieren,
3. den besonderen Artenschutz, den insbesondere kleine Schäfereien betreiben, angemessen zu würdigen und zu unterstützen,
4. die Kosten für den Herdenschutz, wie von Minister Lies angekündigt, zu 100 % zu übernehmen,
5. darauf hinzuwirken, dass Wolfsrisse nicht als Cross-Compliance-Verstöße gewertet werden, da ein wirklicher Schutz der Tiere auf der Weide nicht möglich ist,
6. den Schafhaltern auch die Kosten der Stallhaltung zu ersetzen, wenn wolfsfreie Zonen nicht zu garantieren sind und die Stallhaltung notwendig ist für einen wirksamen Schutz der Schafe. Der bürokratische Aufwand des Wolfsbüros ist deutlich zu reduzieren, die Landesmittel sind stattdessen für die wolfsbedingten Mehrkosten der Stallhaltung einzusetzen,
7. in Gebieten der Deichschäferei, der Schafhaltung, von Nutztieren beweideter Flächen und befriedeter Bezirke wolfsfreie Zonen zu schaffen,
8. von den Deichschäfern nur solche Herdenschutzmaßnahmen zu verlangen, die diese mit zumutbarem Aufwand umsetzen können, ohne an die Grenzen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten zu stoßen,
9. dafür zu sorgen, dass die Beauftragung von Genlabors zur Feststellung der Wolfseigenschaft nicht alleine auf mitochondriale Untersuchungen gestützt wird, weil die alleinige Untersuchung der mütterlichen Genetik zur Bestimmung der Hybridisierung ungeeignet ist. Wenn der Phänotyp des Caniden darauf hinweist, muss ein weiteres, unabhängiges Labor mit einer Gegenprobe/Ringprobe beauftragt werden,
10. den Tierhalter zu informieren, wenn eine Laboruntersuchung ergeben sollte, dass ein Hund für den Schaden verantwortlich ist. Das Senckenberg Institut soll dem Tierhalter die Hunderrasse und das Geschlecht des Hundes mitteilen, damit dieser gegebenenfalls zügig Schadensersatzansprüche gegen den Hundehalter geltend machen kann,
11. Wolfshybriden umgehend der Natur entnehmen zu lassen, da diese den Wolf am stärksten gefährden,
12. durch unabhängige, international anerkannte Wolfswissenschaftler für alle Wolfsrudel z. B. durch akkreditierte Labore Kranilogie- und Morphologiebegutachtungen durchführen zu lassen, um zu überprüfen, ob es sich tatsächlich um reine Wölfe handelt.

Begründung

Deichschäferei in Niedersachsen bedeutet den Einklang von Küsten- und Naturschutz mit dem Tourismus. Allein der II. Oldenburgische Deichband hat zehn Deichschäfereien mit insgesamt ca. 15 000 Schafen, die auf einem Gebiet von etwa 84 500 ha ca. 220 000 Menschen vor Sturmfluten schützen. Die Deichschafe sorgen mit ihrem Biss und Tritt für eine feste Grasnarbe auf den Deichen, verfestigen diese und machen die Deiche somit gegen schwere Stürme standhaft. Durch den tiefen Biss der Schafe bleibt die Grasnarbe der Deiche kurz und der Deich widerstandsfähig. Durch den Tritt verfestigt sich die Narbe, was sich positiv auf die Erosionsbeständigkeit der Erdwälle auswirkt. Die Deichschäfer, die in eigener Verantwortung wirtschaften, sehen sich in den letzten Jahren immer mehr mit den Auswirkungen der immer größer werdenden Wolfspopulation konfrontiert. Die Höhe eines vorhandenen Zauns kann nicht als ausschlaggebendes Kriterium für die Wolfabwehr

gelten. Mangels Bodenkontakt bekommt der springende Wolf keinen elektrischen Schlag. Schäfer bleiben auf ihren Verlusten und Kosten sitzen, obwohl sie einen wertvollen Beitrag in der Landschaftspflege sowie im Küsten- und Naturschutz leisten. Bislang gibt es keine zufriedenstellende Lösung für die Schäfer angesichts der Gefahr, die von der niedersächsischen Wolfspopulation ausgeht.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer